

Bezeichnung der Schule: _____ Schul-Nr.: _____
 Sitz der Schule: _____
 Schulträger: _____

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

bzw.

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr

ja nein

Ist die Schule mit einem Schülerheim oder sonstigen Einrichtung verbunden?

0 0

ja nein

Sind anerkannte Außenanlagen bzw. Außensportanlagen vorhanden?

0 0

ja nein

Schulträger nimmt am Versuch Personalkostenpauschale
gem. § 115 Abs. 2 SchulG i. V. m. § 12 FESchVO teil

0 0

Nettogrundfläche (NGF) gem. DIN 277: 0,00 m² (Gesamtgebäude)
 – davon tatsächlich schulisch genutzte NGF: 0,00 m² Fläche
 Das sind % der NGF

1. tatsächlich schulisch genutzte NGF gem DIN 277: 0,00 m²
 – davon Nutzfläche (NF) der Tabelle 1 DIN 277-2 ohne Nr. 7: 0,00 m²
 – davon Verkehrsfläche (VF Nr. 9): 0,00 m²
 – davon Sonstige Nutzflächen (NF Nr. 7) und Technische Funktionsflächen (TF Nr. 8) der Tabelle 1 DIN 277-2: 0,00 m²

2. Anzuerkennende schulisch genutzte NGF gem.
§ 110 Abs. 6 SchulG i. V. m. § 5 FESchVO

nach geltendem Schulraumprogramm: 0,00 m²

(Nutzfläche i.S. der Tabelle 1 DIN 277-2 – ohne Nr. 7 bis 9 –: Richtwert mindestens 65 v. H. der schulisch genutzten NGF)
 (Verkehrsfläche – Nr. 9: Richtwert bis zu 25 v. H. der schulisch genutzten NGF)
 (Sonstige Nutzflächen und Technische Funktionsfläche – Nr. 7 und Nr. 8: Richtwert bis zu 10 v. H. der schulisch genutzten NGF).

3. geringerer Wert von Nrn. 1. und 2.: 0,00 m²

Soweit der schulisch genutzte Flächenbedarf (NGF) von der oberen Schulaufsichtsbehörde genehmigt oder bei Altbauten anerkannt wurde, erfolgt keine Kürzung der Flächen.

4. Minderung um nicht benötigte Klassen- und Funktionsräume

aufgrund Schülerrückgangs (3-Jahres-Durchschnitt): 0,00 m²

5. aktueller Bedarf an schulisch genutzter Fläche: 0,00 m² (refinanzierungsfähige NGF)
 Das sind % der NGF

6. Neubauwert 1970: 0,00 EUR (bezogen auf die refinanzierungsfähige NGF)

7. Eigenleistung

– Regeleigenleistung: 0,00 %
 – abzüglich Anrechnung: 0,00 % (gem. § 106 Abs. 5 Satz 2 und 3 SchulG)
 – abzüglich Herabsetzung der Eigenleistung um: 0,00 % (gem. gesonderten Bescheid der oberen Schulaufsichtsbehörde)
 – für diese Jahresrechnung zu berücksichtigende Eigenleistung: 0,00 %

Die Berechnung der Zahl der Lehrerstellen ist nach dem Vordruck der **Anlage 2a** vorzunehmen, der Bestandteil des Haushaltplanes bzw. der Jahresrechnung ist.

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
I. Verwaltungseinnahmen					
111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte (Aufnahmegebühren, Schulgeld, Prüfungsgebühren. Bei Schulgelderhebung sind Schulgeldlisten zu führen.)	111 01:		0,00	0,00
119 01	Vermischte Einnahmen (Hier sind z. B. Einnahmen für Abschriften von Zeugnissen und ähnliche unvorhergesehene Einnahmen zu verbuchen.)	119 01:		0,00	0,00
124 01	Mieten und Pachten (Einnahmen aus Wohnungen auf dem Schulgrundstück, aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Schulräumen sowie sonstige Einnahmen.)	124 01:		0,00	0,00
125 00	Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit vgl. Vermerk zu Titel 514 00 (Hierunter fallen Erlöse aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Werkstätten, Labors und ähnlichen Einrichtungen.)	125 00:		0,00	0,00
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (Hierunter fallen nur die Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, deren Anschaffung aus Titeln des Abschnitts „Sächliche Verwaltungsausgaben“ erfolgt ist.)	132 01:		0,00	0,00
Übrige Einnahmen					
162 00	Zinsen (Zinsen aus Guthaben und Darlehen)	162 00:		0,00	0,00
236 00	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit (Hier sind die Erstattungen von der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich nachzuweisen.)	236 00:		0,00	0,00
282 10	Zuschüsse Dritter zur Aufbringung der Eigenleistung nach § 105 Abs. 6 SchulG	282 10:		0,00	0,00
282 20	Zuschüsse Dritter zu den laufenden Schulkosten (Unberücksichtigt bleiben Zuschüsse für Zwecke, die im Rahmen des Defizitdeckungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.)	282 20:		0,00	0,00
282 30	Einnahmen zu den Schülerfahrkosten (Hier sind Erstattungen von Schülerfahrkosten z. B. im Rahmen des Umlagmodells gem. § 17 Abs. 2 SchfkVO nachzuweisen.)	282 30:		0,00	0,00
Gesamteinnahmen		999 1:		0,00	0,00

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		
		EUR	Ct	EUR	Ct	
II. Personalausgaben						
Zu Titel 422 01 – 432 10: Die Ansätze sind aus der Besoldungsübersicht zu übernehmen. Eintrag aller Istausgaben. Soweit Titel mittels Kennziffern 1 bis 6 als pauschalierte Titel gekennzeichnet sind, siehe weiter Seite 6 „Ermittlung der Pauschalen“.						
422 01 ¹⁾	Bezüge und Nebeneleistungen der planmäßigen Lehrerinnen und Lehrer sowie der Lehrerinnen und Lehrer zur Anstellung	422 01 ^{1):}		0,00	0,00	
425 01 ^{1) 3)}	Vergütungen der Angestellten 1. Lehrerinnen/Lehrer 2. Sonstige Angestellten (Hausmeister und Verwaltungsangestellte)	425011 ^{1):} 425012 ^{3):}	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	
					Titel 425 01 zusammen ^{1) 3):} 0,00	
Hier sind nur die tatsächlichen Personalausgaben gem. § 107 Abs. 1 SchulG sowie die Istausgaben der von der Schulaufsicht anerkannten zusätzlichen Stellen (§ 106 Abs. 10 SchulG) zu buchen.						
426 01 ⁵⁾	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	426 01 ^{5):}		0,00	0,00	
427 01 ^{2a)}	Vergütungen und Löhne für Aushilfen (auch Mittelnachweis für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen i. S. von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a Altersteilzeitgesetz (AIG) als Fördervoraussetzung für Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit)	427 01 ^{2a):}		0,00	0,00	
427 10 ^{2a)}	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige sowie für Mehrarbeit (Einzelstundenvergütung)	427 10 ^{2a):}		0,00	0,00	
429 00 ^{2a)}	Nicht aufteilbare Personalausgaben	429 00 ^{2a):}		0,00	0,00	
Auf die Personalbedarfspauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 SchulG entfallende Istausgaben sind ausschließlich bei den Titeln 427 01, 427 10 und 429 00 zu buchen.						
432 10	Versorgungsbezüge für Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber und deren Hinterbliebenen 1. Lehrerinnen/Lehrer nach § 107 Abs. 2 SchulG 2. Lehrerinnen/Lehrer nach § 115 Abs. 8 SchulG (alte Regelung § 10 EFG) 3. Fürsorgeleistungen gem. § 30 ff. BeamtenVG	432101: 432102: 432103:	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	
					Titel 432 10 zusammen: 0,00	
441 01	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	441 01:		0,00	0,00	
441 02	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	441 02:		0,00	0,00	
Zu Titel 443 01 – 443 02: Hier sind auch die Unterstützungen und Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufzuführen.						
443 01 ^{2b)}	Fürsorgeleistungen (mit Ausnahme des Titels 432 10 Nr. 3) einschl. betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst	443 01 ^{2b):}		0,00	0,00	
443 02 ^{2b)}	Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen	443 02 ^{2b):}		0,00	0,00	
446 01	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	446 01:		0,00	0,00	
446 02	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	446 02:		0,00	0,00	
453 01 ^{2b)}	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	453 01 ^{2b):}		0,00	0,00	
Summe (ohne Istausgaben der gekennzeichneten pauschalierten Titel)		Übertrag:		0,00	0,00	

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
	Übertrag:			0,00	0,00
III. Sächliche Verwaltungsausgaben					
Bei den mit Kennziffer „4“ gekennzeichneten Titeln der Sachkostenpauschale ist nichts einzutragen (siehe aber Titel 546 01); im Übrigen sind hier die tatsächlichen Ausgaben einzutragen.					
511 01⁴⁾	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (einschl. Wartungskosten für EDV-Anlagen)	511 01⁴⁾:	-----	-----	-----
514 00	Verbrauchsmittel Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 00 eingesetzt werden. (Hierunter fallen Verbrauchsmittel, Rohmaterial usw. zur Verarbeitung und zum Verbrauch in Werkstätten, Labors und ähnlichen Einrichtungen.)	anzuerkennen:	514 00:	0,00	0,00
517 01⁵⁾	Bewirtschaftung der Schulgrundstücke, Schulgebäude und Schulräume	517 01⁵⁾:		0,00	0,00
517 10	Zinsen nach § 110 SchulG	517 10:		0,00	0,00
518 01	Mieten und Pachten für Schulgrundstücke, Schulgebäude und Schulräume	518 01:		0,00	0,00
518 02	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen (soweit gesondert anerkannt)	518 02:		0,00	0,00
518 10	Benutzung von Schwimmbädern und sonstigen Sportanlagen (Entgelte können nur für lehrplanmäßige Unterrichtsveranstaltungen berücksichtigt werden.)	518 10:		0,00	0,00
Neubauwert 1970 in EUR:					
	Neubauwert 1970 in EUR:	0,00		0,00	
	davon 1,8 %:	0,00		0,00	
519 00⁶⁾	Unterhaltungsarbeiten an Schulgrundstücken, Schulgebäuden und Schulräumen				
	1. Bauunterhaltung (Eigentümer und Mieter) (Mieter nur bis zu einem Viertel jährlich; § 5 Abs. 7 FESchVO)	519 001:		0,00	0,00
	davon 0,3 %:	0,00			
	2. Pflege der Außen- und/oder Außensportanlagen (soweit vorhanden)	519 002:		0,00	0,00
			Titel 519 00 zusammen⁶⁾:	0,00	0,00
525 01⁴⁾	Aus- (und Fort-)bildung der Bediensteten (Hierunter fallen die Kosten für sonstige Fortbildungsmaßnahmen des Landes neben dem Fortbildungsbudget.)	525 01⁴⁾:	-----	-----	-----
525 02⁴⁾	Lehr- und sonstige Unterrichtsmittel, Lehrer- und Schülerbücherei	525 02⁴⁾:	-----	-----	-----
526 01	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten	526 01:		0,00	0,00
527 01⁴⁾	Reisekostenvergütung	527 01⁴⁾:	-----	-----	-----
539 10⁴⁾	Schulfeiern und Sportfeste	539 10⁴⁾:	-----	-----	-----
539 20⁴⁾	Kosten der Schülervertrretung	539 20⁴⁾:	-----	-----	-----
Summe (ohne Istausgaben der gekennzeichneten pauschalierten Titel)			Übertrag:	0,00	0,00

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
	Übertrag:			0,00	0,00
542 01	Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX Teil 2	542 01:		0,00	0,00
542 10	Umlagen einschl. Beiträge zur Berufsgenossenschaft	542 10:		0,00	0,00
546 01⁴⁾	Sachkostenpauschale gem. § 108 Abs. 1 SchulG Die Istausgaben der Titel 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 sind hier als Summe einzutragen. zuzügl. Istausgaben Lehrerfortbildungsbudget Zuzügl. zusätzlich genehmigte Ausgaben	546 01⁴⁾:		0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
681 10	Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern	681 10:		0,00	0,00
681 20	Kosten der Lernmittelfreiheit	681 20:		0,00	0,00
Summe (ohne Istausgaben der gekennzeichneten pauschalierten Titel)				0,00	0,00

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag		
		EUR	Ct	EUR	Ct	
IV. Ermittlung der Pauschalen						
1. Personalkostenpauschalen (Lehrerinnen/Lehrer)						
Nur ausfüllen, soweit der Schulträger am Versuch „Personalkostenpauschale“ gem. § 115 Abs. 2 SchulG i. V. m. § 12 FESchVO teilnimmt.						
1.1	1) Pauschalbetrag gem. § 115 Abs. 2 SchulG i. V. m. § 12 FESchVO (Titel 422 01 und 425 01 Nr. 1)					
	Lehrpersonalkosten: siehe gesonderte Berechnung nach Anlage 2c).	997 111:		0,00		
	ggf. zusätzliche genehmigte Ausgaben (z. B. spätere erfolgende Nachzahlungen im Einzelfall aus zurückliegenden Haushaltstagen)	997 112:		0,00		
		997 11:		0,00		
1.2	2) Pauschalbetrag gem. § 107 Abs. 3 SchulG (Personalbedarfs- und -nebenkostenpauschale)					
	2a) Personalbedarfspauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 SchulG	997 12:		0,00		
	2b) Personalnebenkostenpauschale nach § 107 Abs. 3 Nr. 2 SchulG Berechnung gem. Anlage 2a) x Pauschalbetrag (§ 3 Abs. 4 FESchVO)	997 13:		0,00		
		997 1:		0,00		
	Summe der Istausgaben (Lehrpersonalkosten) ohne Einzel- nachweis			0,00		
	Soweit nicht am Versuch Personalkostenpauschale teilgenommen wird: Summe aus den Titeln 427 01, 427 10, 429 00, 443 01, 443 02 und 453 01					
	Bei Teilnahme am Versuch Personalkostenpauschale: Summe aus den pauschalierten Titeln 422 01, 425 011, 427 01, 427 10, 429 00, 443 01, 443 02 und 453 01					
1.3	3) Pauschalbetrag gem. § 107 Abs. 4 bis 6 SchulG (Personalkosten Verwaltungs- und Hauspersonalpau- schale)					
	3a) Pauschale Verwaltungspersonal nach § 107 Abs. 5 SchulG gem. Anlage 3	997 21:		0,00		
	3b) Pauschale Hauspersonal nach § 107 Abs. 6 SchulG gem. Anlage 4	997 22:		0,00		
	3c) ggf. zusätzlich genehmigte Ausgaben	997 23:		0,00		
		997 2:		0,00		
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis			0,00		
	Summe aus dem Titel 425 01 Nr. 2				0,00	
1.4	Summe Personalkostenpauschalen:	997:		0,00		
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis			0,00		
	Mehr-/Minderausgaben (+/-)			0,00		

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
2. Sachkostenpauschalen					
2.1	4) Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 1 SchulG (Sachkostenpauschale) Die Titel 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 sind gemäß § 108 Abs. 1 SchulG pauschaliert.	998 11:		0,00	
	ggf. zusätzlich genehmigter Ausgaben (Hierunter fallen auch Reisekosten für Berufs- und Betriebspraktika für den Ausbildungsgang Erzieher/Erzieherin bis zur festgelegten Höchstgrenze)	998 12:		0,00	
	Lehrerfortbildungsbudget Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus § 5 Abs. 2 FESchVO und Anlage 5. ggf. zuzüglich genehmigte Ausgaben, für die das besondere päd. Interesse anerkannt wurde.	998 13:		0,00	
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis Summe aus den Titeln 511 01, 525 01, 525 02, 527 01, 539 10, 539 20 und 546 01 zuzügl. Lehrerfortbildungsbudget und ggf. zusätzlich genehmigte Ausgaben			0,00	
2.2	5) Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 SchulG (Bewirtschaftungspauschale) Die Titel 426 01 und 517 01 sind gemäß § 108 Abs. 2 SchulG pauschaliert.	998 21:		0,00	
	anerkannte Zusatzbeträge gem. § 115 Abs. 3 SchulG i. V. m. § 13 FESchVO (Übergangsregelung)	998 22:		0,00	
	Höhe der anerkannten Bewirtschaftungspauschale			998 2:	0,00
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis			0,00	
	Summe aus den Titeln 426 01 und 517 01				0,00
2.3	6) Pauschalbetrag gem. § 108 Abs. 3 SchulG (Zusatzpauschale „Unterhaltung“ zur Bewirtschaftungspauschale)				
	Bauunterhaltung Eigentümer/Mieter (Mieter nur jeweils zu einem Viertel jährlich):	998 31:		0,00	
	Pflege der Außen- und/oder Außensportanlagen (soweit vorhanden):	998 32:		0,00	
				998 3:	0,00
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis			0,00	
	Summe aus Titeln 519 00				0,00
2.4	Summe Sachkostenpauschalen:			998:	0,00
	Summe der Istausgaben ohne Einzelnachweis			0,00	
	Mehr-/Minderausgaben (+/-)			0,00	0,00
3.	Inanspruchnahme gegenseitiger Deckungsfähigkeit bei den Kostenpauschalen (Bewirtschaftungspauschale bis 2008 nur im Versuch Personalkostenpauschale gegenseitig deckungsfähig)				
	nicht in Anspruch genommene Personalkostenpauschalen			0,00	
	nicht in Anspruch genommene Sachkostenpauschalen			0,00	
	durch gegenseitige Deckung zusätzlich anerkannte Personal- und Sachkosten			0,00	
	Restsumme der nicht in Anspruch genommenen Personal- und Sachkostenpauschalen			0,00	
4.	Ermittlung der auf die Eigenleistung im Folgejahr anzurechnenden Beträge aus den Kostenpauschalen				
	nach 3. nicht in Anspruch genommene Kostenpauschalen			0,00	
	abzüglich der nach § 10 Abs. 2 FESchVO abzuziehenden Beträge				
	Prozent Ermäßigung der Eigenleistung 0,00% betragsmäßige Ermäßigung der Eigenleistung			0,00	
	Summe anerkannter Zusatzbedarfe i.S.d. § 106 Abs. 10 SchulG (Personal- und Sachkosten)			0,00	
	danach verbleibende Restsumme aus den Kostenpauschalen			0,00	
	abzüglich Eigenanteil (jeweilige Eigenleistung des Haushaltjahres gem. § 113 Abs. 4 Satz 1 SchulG)			0,00	
	verbleibende Mittel der Kostenpauschalen			0,00	
	davon 50 % = Minderungsbetrag der verbleibenden Eigenleistung des Folgejahres (gem. § 113 Abs. 4 SchulG höchstens jedoch die anerkannte Eigenleistung der letzten geprüften Jahresrechnung)			0,00	
	Eigenleistung der letzten geprüften Jahresrechnung			0,00	
	Anrechnungsbetrag für die Eigenleistung des folgenden Haushaltjahrs			0,00	

Titel	Zweckbestimmung	Betrag		Betrag	
		EUR	Ct	EUR	Ct
Gesamtausgaben (siehe Ziffern II bis IV)	999 2:			0,00	0,00
V. Berechnung des Landeszuschusses					
Gesamtausgaben (Ziffern II bis IV) (Summe der Istausgaben der nicht pauschalierten Titel zuzügl. Summe der pauschalierten Titel i. H. der insgesamt in Anspruch genommenen Personal- und Sachkostenpauschalen)	999 2:			0,00	0,00
./. Gesamteinnahmen	999 1:			0,00	0,00
= Haushaltsfehlbetrag				0,00	0,00
./. Eigenleistung (siehe gesonderte Berechnung)				0,00	0,00
= Landeszuschuss:	999 3:			0,00	0,00
nachrichtlich:					
– 2 v.H. für die Bereitstellung der Ausstattung – Anrechnung				0,00	0,00
– 7 v.H. für die Bereitstellung der Gebäude – Anrechnung				0,00	0,00
Abschlagszahlungen:	999 4:			0,00	0,00
		zuviel gezahlt/zuwenig gezahlt		0,00	0,00
Berechnung der Eigenleistung					
Gesamtausgaben		EUR	Ct	EUR	Ct
		0,00		0,00	
vermindert um					
Titel 681 10		0,00		0,00	
Titel 681 20		0,00		0,00	
Titel 998 13		0,00		0,00	
Sonstiges gem. gesonderter Auflistung		0,00		0,00	
	zusammen:	0,00		0,00	
verbleibende Gesamtausgaben				0,00	0,00
Hier von	0,00%	Eigenleistung		0,00	0,00
abzüglich. Zuschüsse Dritter				0,00	0,00
gem. § 105 Abs. 6 SchulG (Titel 282 10)				0,00	0,00
verbleibende Eigenleistung				0,00	0,00
abzüglich der anzurechnenden Beträge aus den Kostenpauschalen des Vorjahres				0,00	0,00
zu berücksichtigende Eigenleistung				0,00	0,00

Es wird bescheinigt, dass der Haushaltsplan/die Jahresrechnung gemäß den ersatzschulfinanzrechtlichen Bestimmungen des Schulgesetzes aufgestellt ist. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.
Die Ausgabensätze/Rechnungsbeträge beziehen sich nur auf den Betrieb der Schule. Es wird versichert, dass die Landesmittel zweckentsprechend verwendet worden sind.

Ort, Datum

Schulträger

Unterschrift